

## **Warum Testamente für Ehepaare und nichtverheiratete Lebenspartner wichtig sind**

Bücher und Artikel über häufige Rechtsirrtümer sind derzeit sehr beliebt. Einer dieser Rechtsirrtümer davon ist, zu glauben, man brauche kein Testament. Zwar tritt ohne Testament die gesetzliche Erbfolge ein, doch diese wirkt sich oftmals anders aus, als landläufig vermutet. Einige besonders drastische Auswirkungen zeige ich Ihnen in dieser Ausgabe des Finanzcoaches:

### **Ehepartner ohne Kinder**

Ehepaare verkennen oft, dass nicht der andere Ehepartner alles erbt, wenn ein Ehegatte stirbt. Neben noch die Eltern oder - falls nicht – gibt es noch Geschwister oder deren Abkömmlinge oder Großeltern des verstorbenen Gatten, so erbt der überlebende Ehegatte abhängig vom Güterstand nur die Hälfte bzw.  $\frac{3}{4}$ . Überlebender Ehegatte und sonstige Erben (also Mitglieder der „Schwieger-Familie“) bilden dann eine häufig sehr streitträchtige Erbengemeinschaft. Lediglich zum Haushalt gehörende Gegenstände stehen dem Partner als so genanntes Ehegatten-Voraus allein zu. Bargeld und Vermögen werden entsprechend der Erbanteile aufgeteilt. Immobilien gehören den Erben gemeinsam. Der Ehegatte muss also möglicherweise für die Nutzung des selbstgenutzten Hauses den Miterben der Familie des verstorbenen Partners Miete zahlen oder diese ausbezahlen - wenn er es kann. Schlimmstenfalls kann das Haus gegen seinen Willen von den anderen Miterben zur Teilungsversteigerung freigegeben werden. Soll dem überlebenden Ehegatten dies alles erspart werden, er also Alleinerbe sein, ist dies nur mittels Regelung in einem Testament möglich.

### **Ehepartner mit Kindern**

Hatte der verstorbene Ehegatte Kinder, erbt der überlebende Ehepartner je nach Güterstand und Kinderanzahl nur zwischen  $\frac{1}{3}$  und  $\frac{1}{2}$ . Der überlebende Ehegatte und die Kinder bilden auch hier eine Erbengemeinschaft. Besonders streitanfällig kann diese Erbengemeinschaft sein, wenn der Verstorbene mehrfach verheiratet war, da sich dann neben der Ehefrau Kinder aus verschiedenen Ehen in der Erbengemeinschaft wiederfinden. Auch hier kann es für den überlebenden Ehepartner sehr unangenehm werden, wenn Kinder ihren Anteil an Immobilien oder einem Unternehmen des Verstorbenen fordern und der Ehegatte nicht die ausreichenden liquiden Mittel hat, um die anderen Miterben auszuzahlen. Wenn minderjährige Kinder der Ehegatten vorhanden sind, ist darüber hinaus bei manchen wichtigen Entscheidungen noch das Vormundschaftsgericht hinzuzuziehen. Auch hier kann nur mittels rechtzeitiger testamentarischer Regelung vorgesorgt werden.

## **Nichtverheiratete Lebenspartner**

Noch viel wichtiger ist ein Testament für Menschen, die ohne Trauschein zusammen leben. Im Todesfall eines Lebenspartner geht bei gesetzlicher Erbfolge der andere leer aus. Auch eine Schenkung des gesamten Vermögens kurz vor dem Tod an den anderen Lebenspartner kann oft vom gesetzlichen Erben zurückgefordert werden. Wenn Sie also Ihren Partner gut abgesichert wissen wollen und Ihren Lieben unnötige Streitigkeiten ersparen wollen, sollten Sie Ihren Nachlass rechtzeitig regeln.